

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	35/36 (1900)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Das Haus zur "Trülle" in Zürich: Architekten: Pflegard & Häfeli in Zürich
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-21929">https://doi.org/10.5169/seals-21929</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zone könnte wohl am besten mit Sumpfrasen besetzt, die höhern und höchsten Lagen mit Nutzgras besät werden.

Mit der Herstellung der Gürtel kann die Korrektionsfrage nach unserer Meinung hinsichtlich Sicherheitsgarantie gegen Sohlenvertiefung, Uferbruch und Ausbruch als gelöst und erledigt bezeichnet werden; es ergäbe sich damit bei gewöhnlichen Terrainverhältnissen ein Kostenaufwand von etwa 25 000 Fr. pro km. Im vorliegenden Fall handelte es sich jedoch einerseits nicht um gewöhnliche, sondern um aussergewöhnliche Terrainverhältnisse und andererseits um Auffüllung und Ausbau sämtlicher Zwischenfelder im Umfang von nahezu 20 000 m<sup>2</sup>.

Für jeden Sachverständigen ist es leicht verständlich, dass die Herstellung eines schön geglätteten Gerinnes für ein wildes

Gewässer von 3 1/2 m Hochwassertiefe in frisch aufgeschütteter leichtester Ackererde der Zwischenfelder eine nicht ganz leichte Aufgabe darstellt. Die Konsolidierung dieser strichweise bis 4 m Tiefe betragenden Aufschüttung musste eine dreifache sein, nämlich eine ganz unterirdische, eine unter der Berasungslinie liegende, und eine die oberste Humusschicht und die Saat oberirdisch deckende.

Die innere und unterste Konsolidierung geschieht dadurch, dass eine Faschinlage in obenbeschriebener Weise nach Richtung der Stromlinie und in ansteigender Böschungsform eingelegt und zugedeckt wird (Fig. 7, S. 17). Die Schnittflächen bilden nicht eine Parallelle zum Gürtel, sondern stehen in solcher Diagonale, dass der Abstand vom Gürtel am untern Ende 4 m, am obern nur 2 m beträgt. — Der Anschluss dieser Faschinlage an den Faschinunterbau des obern Gürtels findet so statt, dass dieser letztere das obere Ende der ersteren etwas bedeckt.

Die obere Faschinlage, welche der Berasungsfäche zur unmittelbaren Haltbarkeit auf der frisch aufgeschütteten Erde zu dienen hat (Fig. 8, S. 17), wird zwar in ganz dünner Schicht, aber mit gleicher zu einem Drittel schuppenartig sich deckender Befestigungsweise eingelegt und gebunden, wobei das Gezweige auf etwa 40 cm, das Schnittende auf etwa 10 cm Tiefe zu liegen kommt.

Die ausgehobene Erde wird wieder aufgelegt und je nach Jahreszeit sogleich besät. Da im vorliegenden Fall die Saat nur teilweise noch möglich war, d. h. Wachstum versprach, so wurden die besäten Komplexe zum Schutz gegen Hochwasser mit kleinen festgedrahteten Tannästen bedeckt und das Ganze mit weitmaschigem Drahtgeflecht überspannt (Fig. 9). Ebenso wurden die nichtbesäten aber fertig planierten Felder teils mit grünen Tannästen mittels Pfahl und Drahtheftung überdeckt, teils mit kleiner, rabattenweise gelegten und mittels kleinen Pfählnchen festgehaltener Steinplaque gegen Abschwemmung des Humus geschützt. Da es sich dabei nur um ein Provisorium handelte, welches in besserer Jahreszeit behufs Ansaat entfernt

werden musste, so wurde dieser Deckschutz möglichst rasch und billig ausgeführt. Die erstere Methode durch Tannenreis bewährte sich in ausgezeichneter Weise, während die billigere Steinplaque am untersten Rand durch das Hochwasser mehr oder weniger gelitten hat.

Während die linke Flusseite mit Ausnahme der oberen fünf Zwischenfelder durch grosse Materialzufuhr von auswärts vollendet, d. h. mit unterer und oberer Faschinierung und Planierung versehen werden konnte, blieb für das rechte Ufer nur zu teilweise oberflächlicher Faschinendeckung Gelegenheit übrig. Da die obersten fünf rechtsseitigen Felder aus Mergelfels bestehen, also keines Schutzes bedürfen, und die abwärts liegende Strecke die innere Kurvenseite betrifft, welche, obwohl teilweise nur aus Flugsand bestehend, weniger gefährdet ist, so aus Flugsand bestehend, weniger gefährdet ist, so

mag diese Lücke in der Vollendungsarbeit insofern eine willkommene Beobachtungsgelegenheit darbieten für die Frage: wie sich die Zwischenräume der Gürtel ohne faschinemässige Bearbeitung bewahren und berasen lassen. (Schluss folgt.)



Oben rechts im Vordergrund Graswuchs 0,20 cm, Mittelgrund, Graswuchs 0,20 cm.

Fig. 9. Dritter Bodenschutz für die Ackererde.

### Das Haus zur „Trülle“ in Zürich.

Architekten: Pfleghard & Häfeli in Zürich.  
(Mit einer Tafel.)

#### II. (Schluss.)

Die Stützen sind aus verschraubten und ausbetonierte T-Eisen konstruiert. Sie haben gusseiserne Fuss- und Kopfplatten, in welche die Ständereisen eingepasst und mit den Unterzügen kreuzweise verbunden sind. Um die Fassadenständer central zu belasten, erhielten dieselben schwere gusseiserne Kästen, in denen die Unterzüge auf Auflagerleisten den Druck abgeben. Diese Kästen dienten gleichzeitig zur Aufnahme der Rolladengetriebe.

Den Baugrund bildet ein lehm- und kiesdurchsetzter, trockener Sand, der mit 2,5 kg belastet wurde. An einer Stelle, wo sich eine Wasserrader zeigte, wurde die Fundation verbreitert, sodass die Belastung auf etwa 1,6 kg reduziert ist. Als Fundament dienen Betonbänke von 2,0 m Breite und Platten, die mit Rücksicht auf die konzentrierten Einzellasten der zahlreichen, bis in den Keller reichenden Stützen gegen Bruch mit Einlagen von gebrauchten Eisenbahnschienen verstärkt wurden. Die Fundation hat sich bestens bewährt.

Jedes der beiden Häuser wird durch eine besondere Warmwasser-Heizung erwärmt, deren Kesselanlage sich im Untergeschoss befindet.

Zum Aeussern ist noch zu bemerken, dass als Material für sämtliche Pfeiler und Fassadenpartien Bollinger und St. Margarethenstein verwendet wurde. Der Kuppelturm, Lukarnendächer und Hauptspenglerarbeiten sind aus Kupfer. Die schmiedeisernen Balkongeländer sind gelb gestrichen.



Das Haus zur „Trülle“ in Zürich.

Architekten: Pflegard & Häfeli in Zürich.

Perspektive.

# Seite / page

18 (3)

# leer / vide / blank

und teilweise vergoldet; die übrigen Eisenteile und Läden grün gehalten. Den Hauptgiebel an der Sihlstrasse ziert die bildnerische Darstellung der „Trülle“. Jenes Mittel zur öffentlichen, strafenden Prangerstellung im drehbaren Käfig wird durch spielende Kinder symbolisiert, ein Narrenkopf darüber lacht zum Wechsel der Anschauungen der Zeiten (s. Nr. 1 S. 8). Der übrige bildnerische Schmuck zeigt einen reichen Wechsel von Motiven aus dem Tier- und Pflanzenleben, in moderner Weise stilisiert.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten besorgte die Firma *Bauer & Cie.*, die Eisenkonstruktion, Rolladen, *Fritz Gauger*, die Eisenlieferung *Jul. Schoch & Cie.*, die Kunstschniedearbeiten *Jlli & von Arx & D. Theiler*, die Spanglerarbeiten *Ad. Schultess*, die Schreinerarbeiten *Emil Baur, J. Strickler & Neumaier*, die Bildhauerarbeiten *P. Abry*, sämtlich in Zürich, die Centralheizung *Gebr. Sulzer* in Winterthur, die Installationsarbeiten *G. Helbling & Cie.* in Küsnacht.

Was die Baukosten anbetrifft, so stellen sich dieselben ohne Architekten-Honorar, Bauführung, Bauzinsen auf ungefähr 42 Fr. pro  $m^2$ , gemessen von Kellerboden bis Oberkante-Dachgesims.

### Die neue römisch-katholische Dreifaltigkeitskirche in Bern.

Architekt: *H. von Segesser* in Luzern.

#### I.

Seit Anfang Februar 1899 besitzt die römisch-katholische Gemeinde Berns ein neues stattliches Gotteshaus, die Dreifaltigkeitskirche, welche ausserhalb der Altstadt an der Taubenstrasse, am Fusse der als Promenade hergerichteten „kleinen Schanze“, nach den Plänen des Herrn Architekten *H. von Segesser* in Luzern im lombardisch-romanischen Stile erbaut wurde.

Trotz der unmittelbaren Nähe der Bundesgasse hat die Kirche eine ruhige und sonnige Lage. Freilich fehlt ein grosser freier Platz vor der Kirche, jedoch macht die Strasse hier eine Biegung, so dass man von der etwas höher gelegenen Schwanen- und Bundesgasse aus die ganze Front des Baues vor sich sieht. Die um 3—3½ m tiefere Lage des Bauplatzes als diejenige der Taubenstrasse hat willkommenen Anlass zur Ausführung zweckdienlicher Unterbauten gegeben. Noch unvollendet ist die innere Ausstattung der Kirche, indem ihre künstlerische Ausmalung aus finanziellen Gründen auf eine spätere Zeit verschoben wurde.

Entsprechend dem vom Kirchenvorstand und dessen engerer Baukommission aufgestellten Programm waren zu erbauen:

1. eine Kirche mit 1100 Knie- und Sitzplätzen ausser jenen der Empore, sammt einer Sakristei und einem Glockenturm,

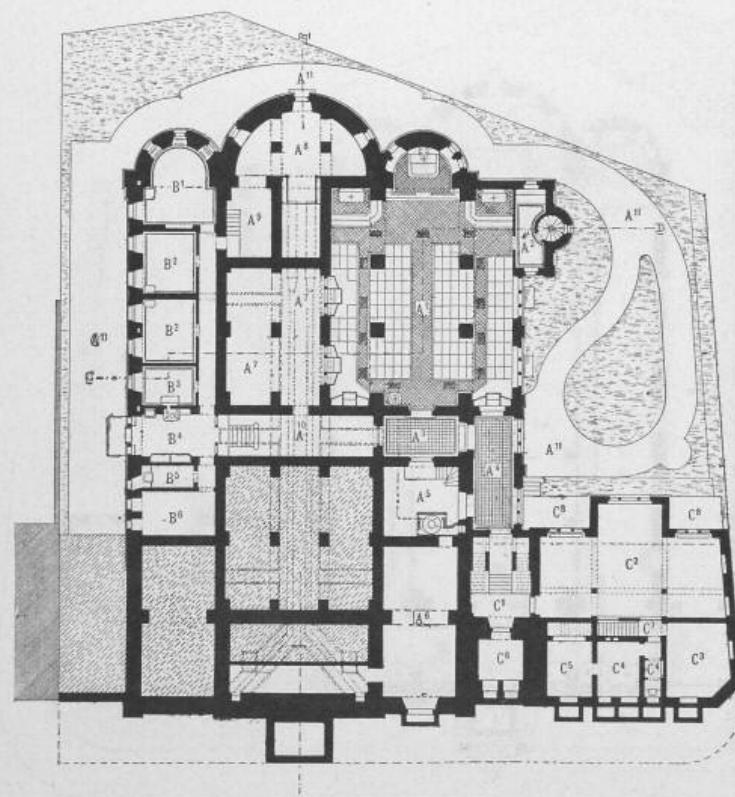
2. ein unter das Niveau der Taubenstrasse reichennder Unterbau mit heizbarer

Kapelle zur Abhaltung des Wochengottesdienstes im Winter und des Religionsunterrichtes, einer Wohnung für den Siegrist und Raum für eine Heizungsanlage,

3. ein Pfarrhaus für einen Pfarrer und zwei Vikare nebst einem Unterrichtssaale im Untergeschoss.

Der hiefür verfügbar gewesene Bauplatz von 2505  $m^2$  wird bis jetzt nur auf seiner Ostseite von einer Strasse, der oben genannten Taubenstrasse, begrenzt und ist im Nordwesten abgeschrägt. Nach dem städtischen Baureglement musste von der Strasse ein Baulinienabstand von 3,60 m, von den Anstössen ein solcher von 5 m beachtet, nur an das an der südöstlichen Ecke gelegene Haus durfte angebaut und auf einer kleinen Strecke der Nordseite bis an die Grenze gegangen werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit von der sonst üblichen aber keineswegs vorgeschriebenen Orientierung der Kirche Umgang zu nehmen und deren Chorpartie gegen Westen zu richten. Die Südseite des Platzes wurde nun für die Kirche verwendet, das Pfarrhaus an die Nordostecke verlegt, und wegen Platzmangels an die Kirche angebaut. Die Sakristei ist auf der Nordseite des Chores angeordnet, der über der Strasse 53,5 m hohe Turm, für welchen sich in der Nähe des Chores kein Platz mehr bot, wurde an der Ostseite errichtet, wo er, sich mit der Hauptfront der Kirche und dem Pfarrhaus zu einem schönen Straßenbild vereinigend, auch den Zweck erfüllt, für das Auge des Beschauers die Kirche vom Pfarrhause zu scheiden.

Für die Kirche ergab sich eine verwendbare Fläche von 25,4 m Breite bei 45 m Länge, letztere jedoch nur für die Südseite, während die Nordseite, wie schon erwähnt, durch Abschrägung des Bauplatzes reduziert ist. Die entsprechenden Masse des Innern sind 23,5 m zu 43,5 m in der Mittelachse. Bei dieser Breite war eine Teilung in drei Schiffe gegeben. Haute man andernorts in ähnlicher Falle, um den Kirchenbesuchern den Ausblick auf Hauptaltar und Kanzel zu sichern, ein möglichst breites Mittelschiff mit zwei Bankreihen geschaffen und die Seitenschiffe nur schmal als Gänge angelegt, so wurden hier nach alter Regel die Seitenschiffe ungefähr in der halben Breite des Mittelschiffes disponiert, wie aus dem Erdgeschoss-Grundriss ersichtlich ist. Es war dabei der Wunsch massgebend, im Querschnitt und zunächst für das Mittelschiff schönere Verhältnisse zu erzielen. Im Aufbau erhielten die Seitenschiffe eine Höhe von 9,3, das Mittelschiff eine solche von 16,5 m. Eine Beschränkung der Höhen war aus finanziellen Gründen geboten. Durch Anordnung der Seitengänge längs dem Mittelschiff sind die Bänke in vier Reihen geteilt, wodurch erstere kürzer und der Ein- und Austritt bequemer wurde. Damit aber der Ausblick auf Kanzel und Altar möglichst wenig beeinträchtigt werde, dienen als Träger der Mittelschiffwände Säulen von 70 cm Durchmesser; bei einem Abstande von 5,60 m von Mittel zu Mittel der Säulen ist diese Absicht auch tatsächlich erreicht worden. Nur für die Orgelempore wurde statt einer



Grundriss vom Untergeschoss. 1:500.

Legende: A<sup>1</sup> Unterkapelle, A<sup>2</sup> Untere Sakristei, A<sup>3</sup> Vorhalle, A<sup>4</sup> Kreuzgang, A<sup>5</sup> Warmwasserheizung, A<sup>6</sup> u. A<sup>9</sup> Kohlenraum, A<sup>7</sup> Magazine, A<sup>8</sup> Heizr. Luftheiz.; B<sup>1</sup>-B<sup>6</sup> Sigristenwohnung; C Pfarrhof; C<sup>2</sup> Christsaal, C<sup>3</sup> Weinkeller, C<sup>4</sup> Abort, C<sup>5</sup> Holz und Kohlen, C<sup>6</sup> Magazine, C<sup>8</sup> Perrons.